

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

8. Kredit Überarbeitung GWP

I. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2022/1928 vom 12. Dezember 2022 hat der Regierungsrat der Ortsplanungsrevision (OPR) die Genehmigung erteilt.

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) ist alle 10 bis 15 Jahre zu überarbeiten (Amt für Umwelt, Richtlinie zur Erstellung der GWP). Diese Planung ist auf die übrigen Nutzungsplanungen der Einwohnergemeinde, die Planungen von benachbarten Trägern und die regionalen Planungen abzustimmen. Die Planung ist durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Die Überarbeitung erfolgt daher möglichst nach genehmigter OPR.

Die Gesamtrevision bezweckt die langfristige Sicherstellung der Versorgung und ist auch gegenüber den Konsumenten ein wichtiges Planungsinstrument (im Sinne der Verantwortung, die ein Versorger trägt).

Auszug aus der Richtlinie GWP:

Die GWP legt die notwendigen Anlagen für die ordnungsgemässe Versorgung des Siedlungsgebietes wie gegebenenfalls auch von Gebieten ausserhalb der Bauzone fest. Insbesondere sind nachfolgende Planungsarbeiten durchzuführen:

- Umfassende Überprüfung der Wasserversorgung inkl. den dazugehörigen Anlagen.
- Festlegung eines zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für die Beschaffung, Speicherung und Verteilung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in genügender Menge, ausreichendem Druck und einwandfreier Qualität im ganzen Gemeindegebiet.
- Gewährleistung der Betriebssicherheit.
- Ausarbeitung eines verbindlichen, zeitlich abgestuften Investitions- und Sanierungsplanes.
- Konzept für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen.

Lediglich Teilrevisionen durchzuführen birgt ein Risiko in Bezug auf Beiträge von Seiten SGV und dem Erlangen von kantonalen Bewilligungen (AfU).

Abgeleitet aus der Gesamtrevision wird ein Investitionsprogramm (Massnahmen) aufgestellt. Dieses ist essentiell für eine gute Finanzplanung.

Darin werden Massnahmen/Themen wie

- Sanierungen / Ersatz
- Kalibervergrösserungen
- Neubauten
- Hydrantenstandorte
- Hydraulik, Brandfälle
- Qualitätssicherung
- Regionale Zusammenhänge und Verträge
- Organisation
- Etc.

angeschaut und abgehandelt.

Eine Überarbeitung der GWP auf dem gesamten Gemeindegebiet macht aufgrund der in die Jahre gekommenen Grundlagen Sinn und ist absolut empfehlenswert.

Vom Ingenieur wurde eine Kostenschätzung für die Überarbeitung GWP eingeholt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20%.

Nachführung Kataster Wasser gesamte Gemeinde:	CHF 6'000.00
Überarbeitung GWP für die Ortsteile Eppenbergr und Wöschnau:	CHF 35'000.00
Reserven/Unvorhergesehenes:	CHF 9'000.00
Total Kredit inkl. MwSt.:	CHF 50'000.00

Die Ausarbeitung, Auflage und Genehmigung Gesamt-GWP erfolgt ab Ende 2023 bis Ende zweites Quartal 2024.

II. Antrag des Gemeinderates Eppenbergr-Wöschnau

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredits über CHF 50'000.00 zur Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP).